

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 20. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2008) und **Antwort**

Arbeit der Ordnungsämter in den Bezirken in den Jahren 2006 und 2007 - Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben nimmt das Ordnungsamt im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wahr?

Zu 1.: Das Leistungs- und Verantwortungszentrum (LUV) Wirtschafts- und Ordnungsamt umfasst im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auch den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht. Von diesem LUV werden insgesamt folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entgegennahme, Prüfung und Bescheinigung von Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen gewerblicher Tätigkeiten,
- Entgegennahme von Anträgen, Beratung, Prüfung und Erteilung von gaststättenrechtlichen Erlaubnissen,
- Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatenbank,
- Entgegennahme von Anträgen, Beratung und Erteilung gewerblicher Erlaubnisse (z.B. für Makler und Bauträger, Spielhallenbetreiber, Pfandleiher, Bewacher, Versteigerer, Reisegewerbetreibende),
- Prüfung der Zulässigkeit und Bestätigung von Veranstaltungen, die dem Sprengstoffrecht unterliegen (Feuerwerke, z.B. insbes. die PYRONALE),
- Kontrolle der Einhaltung der Lagermengen und des Abbrennens in dem erlaubten Zeitraum nach Sprengstoffrecht,
- Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Sondernutzungen auf öffentlichem Straßenland und in Grünanlagen für Schankvorgärten, Straßenfeste, Werbeveranstaltungen und -einrichtungen, Jahrmärkte/Spezialmärkte, Filmdreharbeiten außerhalb aktueller Berichterstattung und Kontrolle der erteilten Bedingungen und Auflagen,
- Kennzeichnung von Schankvorgärten durch „Sprühpunkte“,
- Genehmigungen für das Aufstellen und Anbringen von Plakaten, Kontrolle der Einhaltung der Auflagen und ggf. Androhung und Vollzug von Verwaltungszwang,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Verteilung von Werbematerial,
- Festsetzungen und Betrieb von 13 Wochenmärkten und Festsetzungen von Messen und Kontrolle der Einhaltung der erteilten Auflagen und Beschränkungen,
- Kontrolle der Einhaltung der Feiertagsschutzverordnung, ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Gewerberechtliche Eingriffe (Versagungen, Unter-sagungen, Zwangsmittelandrohung und -anwendung), Ordnungswidrigkeitenverfahren in allen gewerbe-rechtlichen Angelegenheiten,
- Sicherung der Ordnung und Sauberkeit im öffent-lichen Raum (Versuch der Verhinderung durch Prä-vention, ggf. aber Ahndung bei illegalen Müll-ablagerungen, Hundekot auf Gehwegen, Verstoß gegen Leinen- und Maulkorbzwang, unzureichendem Winterdienst, Rauchen und Trinken von Alkohol auf Kinderspielplätzen), ggf. Erhebung von Verwar-nungsgeldern,
- Kennzeichnung und ggf. Sicherstellung von Schrott-fahrrädern und Motorrollern ohne gültiges Ver-sicherungskennzeichen,
- Streitschlichtung bei Haus- und Nachbarschaftslärm, Tatsachenfeststellungen und ggf. Ordnungswidrig-keitenverfahren bei Verstoß gegen das Lärmschutz-gesetz (LImSchG)
- Unabkömmlichstellung wehrpflichtiger Arbeit-nehmer,
- Ausnahmegewilligungen für Sonn- und Feiertags-arbeit,
- Ausnahmegenehmigungen nach der Feiertagsschutz-verordnung,
- Die Beratungen für die genannten Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie sonstige Beratungen

und die Entgegennahme von Bürgeranliegen - sofern Wirtschafts- und Ordnungsamt betroffen - finden in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle statt.

- Prüfung der Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften, Ermahnungen und ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen, Schwerpunkteinsätze mit dem Jugendamt, dem Landeskriminalamt (LKA) und örtlichen Polizeigliederungen, Präventionskampagnen auf öffentlichen Plätzen (Zielgruppe: Kinder und Jugendliche),
- Aktionen zur Information über die Scientology-Organisation,
- Durchsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Gaststättenbetrieben, ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie des unerlaubten Radfahrens auf Gehwegen und in Fußgängerzonen, ggf. Erhebung von Verwarnungsgeldern,
- Umsetzen von verkehrswidrig und behindernd abgestellten Fahrzeugen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Überwachung der Umweltzone, ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
Infostände zur Darstellung der Arbeit des Wirtschafts- und Ordnungsamts, Ausgabe von Informationsmaterial, Beratungsgespräche,
- Lebensmittelaufsicht in den Betrieben, auf dem Messegelände, im Olympiastadion, in der Waldbühne, auf Straßenfesten, Jahrmärkten und Wochenmärkten, Ziehung von Planproben, Verdachtsproben und abgegebenen Warenproben von Verbrauchern, Veranlassung der Untersuchung, Auswertung der Untersuchungsergebnisse, Erteilung von mündlichen und schriftlichen Ordnungsverfügungen (einschl. Betriebsschließungen), Verfahrensabgaben an die Anwaltschaft, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Weinkontrolle für Berlin einschl. der von den Zollbehörden eingelieferten Einfuhrprodukte (Probenahme, Beratungen, sensorische Beurteilungen, Sachverständigentätigkeit),
- Veterinäraufsicht mit amtlich überwachten Veranstaltungen mit Tieren (z.B. Grüne Woche) zur Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen und der Infektionsverschleppung, der Beachtung des Tierschutzgesetzes und der Tollwutverordnung,
- Untersuchung von tollwutverdächtigen Tieren und von Tieren, die Träger der Erreger der Geflügelpest sein können,
- Tierschutz mit Kontrollen von Zirkussen, Reitbetrieben auf Straßenfesten, bei Tierhändlern, Kontrolle der Ställe im Umfeld der PYRONALE, Kontrollen auf Grund von Bürgerbeschwerden, auch bei Privaten, und in der Folge von Ordnungsmaßnahmen Gefahrenabwehr insbes. im Zuge von Hundebissvorfällen (Verhängung von Maulkorb- und Leinenzwängen, Einziehung von Tieren, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren),

- Futtermittelüberwachung im Rahmen des Nationalen Futtermittelkontrollprogramms, Registrierung von Futtermittelbetrieben als zugelassene Handelsbetriebe,
 - Verbraucherinformationsgesetz.

Eine Vereinheitlichung der Ämterstrukturen und der damit verbundenen Aufgaben in den bezirklichen Ordnungsämtern wird es erst mit Beginn der 17. Wahlperiode im Land Berlin geben. Bis dahin bereiten die Bezirke diese Angleichung sukzessive vor. Dabei werden sie von dem Projekt zur Optimierung der Ordnungsämter begleitet und unterstützt.

2. Welche Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit wurden in den Jahren 2006 und 2007 dabei gesetzt?

Zu 2.: Die Schwerpunkte der Arbeit ergaben und ergeben sich zum einen durch die zahlreichen täglichen Bürgeranliegen zu den verschiedensten Themenkomplexen und zum anderen durch zu begleitende Großveranstaltungen und die zahlreichen Straßenfeste und Jahrmärkte. Kontrollen und Maßnahmen im Preußenpark bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten.

Zu verschiedenen Themen wurden und werden Schwerpunkteinsätze - auch im Verbund mit anderen Dienststellen - geplant und durchgeführt (Radfahrerinnen und Radfahrer, Hundehalterinnen und Hundehalter, Gastwirte, Parken in zweiter Reihe, unerlaubte Sondernutzung).

Darüber hinaus galt es, eine gemeinsame Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) für das neue aus vormals drei Ämtern geschaffene LUV zu bilden. Dabei stand das Bestreben im Vordergrund, gemäß des Lebenslagenprinzips alle Anliegen gebündelt zu bearbeiten, um insbesondere Gewerbetreibende zu entlasten..

3. Wurden in den Jahren 2006 und 2007 alle Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt bzw. konnten diese mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden, und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: In den Jahren 2006 und 2007 wurden die gewerberechtlichen Bescheinigungen und Auskünfte, die beantragten Genehmigungen und Erlaubnisse zeitnah erteilt und die Bürgeranliegen in der Regel in einem Zeitrahmen von maximal zwei Wochen erledigt. Bedurfte es intensiverer Ermittlungen, kam es zu Überschreitungen dieser Zeitvorgabe.

Da es bei der ursprünglichen Personalzumessung für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf keine besonderen Zuschläge für die großen Veranstaltungsorte gegeben hat, konnte an Tagen, an denen dort der Schwerpunkt der Außendiensttätigkeit liegen musste, das übrige Bezirksamtsgebiet nur ausgedünnt bestreift werden.

4. Wie war das Ordnungsamt im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in den Jahren 2006 und 2007 personell ausgestattet, und wie ist es aktuell ausgestattet?

Zu 4.: Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf hatte 2006 insgesamt 144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich so auf die einzelnen Tätigkeitsfelder verteilen:

- 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes
- 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Parkraumüberwachung
- 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Koordination
- 3 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Ab dem Jahre 2007 kamen durch die Zusammenlegung der drei Ämter im neuen LUV noch 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Gewerbe, Ordnungsangelegenheiten, Märkte, Veterinär- u. Lebensmittelaufsicht, Weinkontrolle und dem dazugehörigen Leitungsbereich hinzu.

5. Wann und in welcher Form wurde in den Jahren 2006 und 2007 das Personal im Ordnungsamt eingesetzt?

Zu 5.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Ordnungsdienst werden in der Regel an allen Wochentagen in einem Zweischichtsystem eingesetzt, die Parkraumkontrolleure werden hingegen an den Werktagen im Dreischichtsystem eingesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller übrigen Tätigkeitsfelder arbeiten in der Regel an fünf Tagen in der Woche (davon vier Sprechtagen); ihr jeweilige Teilnahme in Abend- und Nachteinsätzen erfolgt nach Absprache auf freiwilliger Basis.

6. Wird die aktuelle personelle Ausstattung des Ordnungsamtes als ausreichend bewertet?

Zu 6.: Den strukturellen Besonderheiten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf Rechnung tragend, wurde das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf bei der Errichtung der bezirklichen Ordnungsämter in Berlin mit ausreichendem Personal ausgestattet. Als in den folgenden Jahren die Aufgaben beständig zunahmen, entschloss sich der Senat im Oktober 2007 die bezirklichen Ordnungsämter personell zu verstärken. Auch hierbei wurde die individuelle Bezirks- und Aufgabenstruktur in die Berechnung des ergänzenden Personalbedarfs des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf einbezogen.

Wie in allen Bereichen der Berliner Verwaltung kann es auch im Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf infolge von längerfristigen Erkrankungen oder unbesetzten Stellen phasenweise zu partiellen Personalengpässen kommen. Zudem ist die vom Senat im Oktober 2007 beschlossene personelle Verstärkung noch nicht überall abgeschlossen, da ein Teil der Personalauswahlverfahren noch anhängig ist bzw. sich ein Teil der künftigen Be-

schäftigten des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf noch in der Grundqualifizierung befindet.

7. Wie war das Personal des Ordnungsamtes zur Erfüllung der Aufgaben in den Jahren 2006 und 2007 ausgestattet und wie ist es aktuell ausgestattet?

Zu 7.: Die Ausstattung der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach der Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und die Ausstattung der Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter. Daneben haben alle Außendienstkräfte ein mobiles Datenerfassungsgerät und ein Handy. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes sind außerdem mit Schlagstock und Pfefferspray ausgerüstet. Digitalkameras stehen außerdem bei Bedarf in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Fünf moderne Dienstfahrzeuge befinden sich im Einsatz. Der Fuhrpark besteht aus einem VW-Bus, der gleichzeitig auch als Infomobil genutzt werden kann, zwei Fahrzeugen mit Hybridmotor, vier erdgasbetriebenen Kombifahrzeugen und vier SMARTS.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der übrigen Tätigkeitsfelder des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf müssen bei den notwendigen Kontrollen (insbesondere in den Nachtstunden und zur Mitnahme des erforderlichen Kontrollequipments) ihr privates Fahrzeug einsetzen, sofern sie nicht öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

8. Ist das Personal des Ordnungsamtes zur Aufgabenerfüllung ausreichend ausgestattet, und wenn nein, in welchen Bereichen gibt es Defizite?

Zu 8.: Mit der Einrichtung der bezirklichen Ordnungsämter wurden alle Beschäftigten ausreichend ausgestattet. Darüber hinaus hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wie alle anderen stets darauf geachtet, neben den selbstverständlichen Ersatzbeschaffungen auf neue Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah zu reagieren und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes dementsprechend auszustatten.

9. Wird das Personal als ausreichend qualifiziert eingeschätzt, um die dem Ordnungsamt übertragenen Aufgaben erfüllen zu können?

Zu 9.: Vor Übertragung der Aufgabenwahrnehmung in den bezirklichen Ordnungsämtern absolvieren alle künftigen Beschäftigten eine umfangreiche Grundqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin. Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter einmal jährlich mindestens an einer einwöchigen Ergänzungsqualifizierung teil, die neben der Vermittlung von Sachinformationen einen großen Schwerpunkt auf das kontinuierliche Einsatz- und Deeskalationstraining setzt. Im individuellen Bedarfsfall bietet die Verwaltungsakademie Berlin auch weitere er-

gänzende Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den Ordnungsämtern an.

Beschäftigte mit besonderen Aufgaben (z.B. Koordinatoren) absolvieren ebenfalls vor Übertragung dieser Aufgaben entsprechende Schulungen an der Verwaltungsakademie Berlin.

Sollte sich aufgrund veränderter Rechtslagen oder Aufgabenzuwächsen in den Ordnungsämtern ein weiterer Qualifizierungsbedarf bei den Beschäftigten in den Ordnungsämtern ergeben, wird die Verwaltungsakademie Berlin mit speziellen Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah darauf reagieren.

Da sich die Aufgaben der Ordnungsämter im Laufe der Zeit auch verändern, passt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem Qualifizierungsträger Verwaltungsakademie Berlin die Schulungsinhalte den neuen Erfordernissen an bzw. erweitert sie das Qualifizierungsangebot. Zurzeit wird ein neues Qualifizierungskonzept für die Beschäftigten in den bezirklichen Ordnungsämtern entwickelt und zwischen allen Verantwortlichen abgestimmt.

10. Welche Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung werden ständig angeboten?

Zu 10.: Die Verwaltungsakademie Berlin als verantwortlicher Qualifizierungsträger bietet nach Bedarfsmeldungen der Bezirke zeitnah Grundqualifizierungen für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in den Ordnungsämtern an, um zusätzliches Personal oder Personal infolge von Fluktuationsausgleichen für die künftige Arbeit im Ordnungsamt zu schulen.

Für das in den Ordnungsämtern bereits eingesetzte Personal bietet die Verwaltungsakademie Berlin, über das Jahr verteilt, zahlreiche Kurse der einwöchigen Ergänzungsqualifizierungen für die jeweiligen Tätigkeitsfelder an.

Alle sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen der Verwaltungsakademie Berlin stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bezirklichen Ordnungsämter genauso offen wie allen anderen Beschäftigten im Land Berlin.

11. Wie häufig trafen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Widerstand in der Bevölkerung und in wie vielen Fällen kam es dabei zu Verletzungen von Mitarbeitern des Ordnungsamtes?

Zu 11.: Besonders die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden bei ihrer täglichen Arbeit häufig mit Uneinsichtigkeit bei Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert. Dies kann sich im Einzelfall zu verbalen Attacken steigern und führt gelegentlich auch zu Handgreiflichkeiten.

2006 gab es in diesem Sinne 6 Angriffe auf Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, davon 5 Angriffe mit Verletzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. 2007 gab es insgesamt 9 Angriffe auf Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, davon 7 Angriffe mit Verletzungen.

12. Welche Fallzahlen zur Arbeit, zu den Einsätzen und zu den Schwerpunkten des Ordnungsamtes liegen dem Senat vor (bitte ggf. tabellarisch für den Zeitraum 2006 und 2007 darstellen)?

Zu 12.: Das Projekt zur Optimierung der Ordnungsämter (Pro OrdOpt) entwickelt im Rahmen eines von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unterstützten Monitorings mit den bezirklichen Ordnungsämtern die Indikatoren zur Ermittlung und Vergleichbarkeit von Fallzahlen.

Dabei stützen sich die Verantwortlichen auf in den zurückliegenden Jahren gemachten Erfahrungen bei der Definition der Indikatoren für die Fallzahlerfassung bei den Bürgerämtern.

Berlin, den 06. Oktober 2008

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2008)